Die Einkaufsgemeinschaft

der Kommunen

in NRW

KoPart

kommunal & partnerschaftlich

Dr. jur. Peter Queitsch
Vorstand KoPart eG

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Hintergrund

- Angespannte finanzielle Lage der Städte und Gemeinden
- Forderung, dass Kommunen in Zukunft noch mehr sparen sollen und die knappen Mittel noch effektiver einsetzen (z.B. Stärkungspaktgesetz)

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Hintergrund

– Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW von Ende 2011

- Rücklauf: über 130 Kommunen
- Interesse: über 110 Kommunen

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Schwerpunkte der gewünschten Beschaffungen

Anzahl der Meldungen	Gewünschte Ausschreibung / Beschaffung
99	Gebäudereinigung
78	Energie
71	Kommunale Fahrzeuge
67	Abfallentsorgung
64	Sonstige Dienstleistungen
63	Bürobedarf (Papier, IT Hardware / Software), Büro- und Schulmöbel, Reinigungs- u. Verbrauchsmittel

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Aktueller Stand

- Eintragung ins Genossenschaftsregister am 31.08.2012
- Aktuelle Mitgliederzahl: 30 (abrufbar unter **www.kopart.de** - Rubrik: „unsere Mitglieder“)
- etliche Beitrittsanträge noch im kommunalaufsichtsrechtlichen Verfahren (§ 115 GO NRW)

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Ziel

- Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedskommunen
- durch Zusammenfassen des kommunalen Bedarfs und Nachfragebündelung

⇨ dadurch Erzielen günstigerer Konditionen

⇨ und optimierter Personaleinsatz in den Kommunen

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Aufgaben der KoPart eG

SATZUNG:

Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere

– Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen

– Vermittlung des Wareneinkaufs

– Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder

Angebot der KoPart

- Gemeinsame Ausschreibungen für **Massenbeschaffungen** (z.B. Schulmöbel, Papier)
- **Individualbeschaffungen** (z.B. Abfallentsorgung, Gebäudereinigung)
- **Online-Bestellung** für geringfügige Beschaffungen (z.B. Bürobedarf)

Vorteile für Kommunen

- Grundsatz: **jedes Mitglied hat eine Stimme**, unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile oder der Größe
- Ein- und Austritt einfach durchführbar
- Übertragung eines Geschäftsanteils möglich
- Rückzahlung des Anteils bei Austritt

Vorteile der Mitgliedschaft (1)

- Einmalige Einzahlung auf Mitgliedsanteil (750,00 €)
- Keine weiteren jährlichen Beiträge
- Keine Nachschusspflicht
- Haftungsbeschränkung auf Mitgliedsanteil

Vorteile der Mitgliedschaft (2)

- **weitere Kosten** entstehen nur **bei konkreter Inanspruchnahme von Leistungen der KoPart**
- abhängig von Art der Beauftragung der KoPart
  - Massenbeschaffung = prozentualer Anteil
  - Individualbeschaffung = individuelles Angebot
- keine Verpflichtung zur Nutzung der KoPart

Vorteile der Mitgliedschaft (3)

Überschüsse aus Entgelten für Dienstleistungen der KoPart fließen in

- gesetzlich vorgeschriebene Rücklagen
- Rückvergütung: Ausschüttung an Mitglieder im Verhältnis des Umsatzes, den sie mit der KoPart in einem Wirtschaftsjahr getätigt haben
- Dividende

zeitlicher Ablauf des Beitritts zur KoPart (1)

- **1. Schritt:** Ratsbeschluss über den Beitritt und die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Beitrittserklärung und über die Vertretung der Gemeinde in der Generalversammlung (§ 113 GO NRW)

zeitlicher Ablauf des Beitritts zur KoPart (2)

- **2. Schritt:** Anzeige an die Kommunalaufsicht (gem. § 115 GO NRW) - nur über den dienstlichen Postweg (Kreis – örtliche BezReg zur BezReg Arnsberg, die hier für ganz NRW zuständig ist)
- Abwarten der Reaktion der Kommunalaufsicht
- **3. Schritt**: Unterzeichnen der **Beitrittserklärung** durch bevollmächtigten Gemeindevertreter

zeitlicher Ablauf des Beitritts zur KoPart (3)

– Aufnahme durch den Vorstand der Genossenschaft

– **4. Schritt:** Zahlung eines einmaligen Mitgliedsanteils (in Höhe von 750,00 €)

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Einbindung der KommunalAgenturNRW

(vormals: Kommunal- und Abwasserberatung NRW)

- Übernahme des operativen Geschäfts
- Nutzung des Fachwissens für das operative Geschäft
- Minimierung der Fixkosten in der Anlaufphase

KommunalAgenturNRW GmbH

– Alleingesellschafter der GmbH (100%) ist die **Kommunal-Stiftung NRW** des Städte- und Gemeindebundes NRW

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Organe der KoPart eG

– Generalversammlung: grundlegende Entscheidungen

– Vorstand: Geschäftsführung

– Aufsichtsrat: Überwachung des Vorstands

– Standardisierungskommission: für Produktstandard

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Standardisierungskommission / Qualitätszirkel

– Standardisierung für Produkte und Vorgehensweise

– Erarbeitung eines harmonisierten Produktkatalogs

– Information

– Aufnahme von Anregungen

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Qualitätszirkel (QZ)

– erster QZ hat getagt, um Verfahrensweise abzustimmen

– Beteiligung Rechnungsprüfungsämter bei Sammelausschreibungen für Massengüter

– Sammlung der aktuellen Beschaffungswünsche der Mitgliedskommunen ab 2. Quartal 2013

– Vorlauf erforderlich für Durchführung der QZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

KoPart
kommunal & partnerschaftlich

Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

www.KoPart.de

info@kopart.de